ALLTREU
Revision & Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

ÜBER DIE BEZÜGE

DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG
DER LEITENDEN ANGESTELLTEN IM SINNE DES § 5 ABS. 3 BETRVG
DER BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

IM GESCHÄFTSJAHR 2021

DER

COMMERCIAL VEHICLE CLUSTER-NUTZFAHRZEUG
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

KAISERSLAUTERN

Inhaltsverzeichnis:

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 3

B. BEZÜGEBERICHT 4

I. BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG 4

II. BEZÜGE DER LEITENDEN ANGESTELLTEN 7

III. BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS 7

C. SCHLUSSBEMERKUNG 8

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Commercial Vehicle Cluster-Nutzfahrzeug GmbH
Kaiserslautern

- im Folgenden auch kurz „CVC“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, im Rahmen der ordnungsgemäßen Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz einen Bericht über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten sowie die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 zu erstellen.

2. Für die Durchführung unseres Auftrags standen uns insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Zusammenstellung der Bezüge aus dem Rechnungswesen der CVC
- Geschäftsführeranstellungsvertrag zwischen Herrn Dr. Thul und der CVC vom 2. April 2020.
- Sämtliche Gehaltsabrechnungen von Herrn Dr. Thul aus dem Jahr 2021 sowie Januar 2022 (wegen der Nachberechnung private Nutzung für Dienst-PKW)
- Handelsrechtlicher Jahresabschluss zum 31.12.2021
- Leasingvertrag vom 5. Juni 2020 über das Dienstfahrzeug von Herrn Dr. Thul
- Handelsregisterauszug
- Erkenntnisse aus der Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021
- Sachkonten
- Einzelbelege
- Schriftverkehr
- Aufsichtsratsprotokolle
- Gesellschafterversammlungsprotokolle

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns erteilt worden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde (Anlage 1).

B. Bezügebericht

3. Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Geschäftsführerbezüge des als Geschäftsführer der CVC tätigen Herrn Dr. Thul im Berichtsjahr 2021. Nach § 4 des Geschäftsführeranstellungsvertrages werden Herrn Dr. Thul Reisekosten und sonstige Aufwendungen, soweit diese im Interesse der Gesellschaft notwendig waren, gegen Einzelnachweis erstattet. Herr Dr. Thul erhält Kostenerstattungen nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes Rheinland-Pfalz. Die Reisekostenabrechnung von Herrn Dr. Thul des Jahres 2021 wurde von uns geprüft.

Grundlage der Beauftragung zur Prüfung der Geschäftsführerbezüge ist Ziffer 100 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz. Ziffer 100 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz führt aus, dass der jeweilige Prüfer des Jahresabschlusses der CVC ebenfalls einen Auftrag zur Prüfung der Bezüge der Geschäftsführung des zu prüfenden Unternehmens erhalten soll. Der Auftrag soll auch die Erstellung eines Berichtes über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten des Unternehmens sowie die Bezüge der Mitglieder des Überwachungsorganes beinhalten.

I. Bezüge der Geschäftsleitung

4. Am 21. Dezember 2015 wurde der Dienstvertrag zwischen Herrn Dr. Thul und der CVC abgeschlossen. Hierzu erfolgte mit Schreiben vom 4. Juni 2018 eine Änderung des Dienstvertrages durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Dieser Vertrag begann am 1. April 2016 und hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2020. Am 2.04.2020 wurde rückwirkend zum 1. April 2020 ein neuer Vertrag abgeschlossen, der in den wesentlichen Punkten, außer einem höheren Bruttojahresgehalt und Jahresprämie, unverändert ist. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere vier Jahre, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens beim Eintritt in die gesetzliche Regelaltersgrenze des Herrn Dr. Thul.

Zusätzlich zu dieser Vergütung erhält Herr Dr. Thul nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Prämie. Für diese Prämie wurde ein Zielwert in Höhe von maximal 20% des vereinbarten Bruttojahresentgeltes festgelegt. Die Höhe dieser erfolgsabhängigen Prämie für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr hängt von dem Zielerreichungsgrad der relevanten Zielgrößen ab. Diese Zielgrößen werden vom Aufsichtsrat jeweils spätestens bis zwei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr gemeinsam mit dem Geschäftsführer festgelegt. Den jeweiligen Grad der Zielerreichung stellt der Aufsichtsrat fest. Über die Auszahlung und die konkrete Höhe der Prämie entscheidet der Aufsichtsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses für das betreffende Kalenderjahr durch Beschluss.

Die Gesellschaft stellt dem Geschäftsführer für seine Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags einen angemessenen Dienstwagen zur Verfügung. Der Geschäftsführer darf den Pkw auch für private Zwecke einschließlich der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzen.

Für Privatfahrten ist ein Entgelt in Höhe der Selbstkosten entsprechend Nr. 9.4. i.V.m. Nr. 8.2. der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (KfzR) (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen vom 28. Januar 2014 in der jeweils geltenden Fassung), durch den Geschäftsführer zu entrichten. Der Geschäftsführer ist zu einer ordnungsgemäßen Versteuerung des geldwerten Vorteils des Dienstwagens verpflichtet. Das Land übernimmt insoweit keine Haftung. Die Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges erfolgt nach den Beschlüssen des Aufsichtsrates im Rahmen der Wirtschaftsplangestaltung.

Sofern der Geschäftsführer für Dienstreisen seinen eigenen Pkw benutzt, erhält er hierfür den nach Landesreisekostengesetz zulässigen Satz für Dienstreisen von der Gesellschaft gegen Nachweis erstattet. Herr Dr. Thul wird für Geschäftsreisen und Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Kostenerstattung entsprechend den Vorschriften des Landesreisekosten-gesetzes Rheinland-Pfalz gewährt. Bewirtungsspesen erhält der Geschäftsführer nur insoweit ersetzt, als hierfür die nach Steuerrecht amtlich vorgeschriebenen Vordrucke verwendet und sie steuerlich zum Betriebsausgabenabzug zugelassen worden sind.

Soweit der Geschäftsführer nicht sozialversicherungspflichtig ist, zahlt die Gesellschaft ihm für eine freiwillige Versicherung einen Arbeitgeberzuschuss bis zur Höhe des Arbeitgeberbeitrages in der entsprechenden gesetzlichen Pflichtversicherung. Zusätzlich zahlt die Gesellschaft Herrn Dr. Thul einen Zuschuss zur Altersvorsorge in Höhe von 6,45 % der jährlichen Bruttovergütung pro Jahr, analog der Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Höhe des Arbeitgeberzuschusses

Zu Gunsten des Geschäftsführers ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Million Euro abzuschließen und während der Dauer des Dienstverhältnisses abgeschlossen zu halten, deren Prämien von der Gesellschaft getragen werden, mit der Maßgabe, dass der Geschäftsführer gegenüber der Versicherung unmittelbar anspruchsberechtigt ist.

Dem Geschäftsführer Herrn Dr. Thul wird ein Jahresurlaub von 30 Tagen zugestanden. Im Jahr der Anstellung sowie im Jahr der Kündigung bzw. der sonstigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird nur ein der tatsächlichen Beschäftigungszeit des betreffenden Jahres anteiliger Jahresurlaub gewährt.

Es wurde über einen Versicherungsmakler eine D&O-Versicherung mit einer Laufzeit von einem Jahr bei der Chubb Insurance Company of Europe SE – Direktion für Deutschland, Düsseldorf, am 04. August 2014 abgeschlossen. Zum 25. Juli 2017 änderte sich der Risikoträger der D&O-Versicherung. Bei unveränderten Konditionen und Bedingungen gilt der Versicherungsschutz ab dem 25. Juli 2017 über die AIG Europe Limited, Frankfurt, versichert. Am 25.07.2019 ist diese zu unveränderten Konditionen und Bedingungen auf die Howden Germany GmbH übergegangen und ab dem 25.07.2020 nochmals durch den Versicherungsmakler Fallot auf die XL Insurance SE (ehemals AXA Corporate Solutions) geändert worden. Auch hier änderte sich nichts an den Konditionen und Bedingungen.

Es gilt eine Versicherungssummenobergrenze je Versicherungsfall und insgesamt pro Versicherungsperiode von TEUR 1.000. Der Versicherungsschutz erstreckt sich maßgeblich auf Tätigkeiten von natürlichen Personen als zukünftig bestellte und faktische Mitglieder der geschäftsführenden Organe und seiner ständigen Vertreter sowie Mitglieder der Aufsichtsorgane (hier eingeschränkt auf den Aufsichtsrat). Für Ansprüche in den USA trägt die Gesellschaft einen Unternehmensselbstbehalt von USD 100.000,00. Wird eine versicherte Person als Mitglied der Geschäftsführung aus § 93 Abs. 2 Satz 1 AktG analog auf Schadenersatz in Anspruch genommen, gilt für dieses Geschäftsführermitglied im Hinblick auf den Haftpflichtanspruch ein Selbstbehalt je Versicherungsfall von 10 % des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

Gemäß den lohnsteuerlichen Grundsätzen ist die D&O-Versicherung so ausgestaltet, dass der durch die D&O-Versicherung gewährte Versicherungsschutz ganz überwiegend im eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers gewährt wird und soweit keinen Zufluss von Arbeitslohn beim Arbeitnehmer auslöst.

Der Geschäftsführer hat in 2021 von der Gesellschaft Bezüge gem. der folgenden Aufstellung erhalten. Ruhegehaltszusagen für die Mitglieder der Geschäftsleitung liegen nicht vor.

•	**Herr Dr. Martin Thul**	€
	o Grundvergütung:	100.000,00
	o Erfolgsabhängige Vergütung	17.500,00
	o Sachbezug PKW-Nutzung:	3.840,00
	o Zuschuss zur Altersvorsorge:	6.450,00
	o **Gesamtbezug:**	**127.790,00**

Die Angaben über die Jahresvergütung des Alleingeschäftsführers im Anhang der CVC für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 285 Nr. 9a HGB sind unter Bezug auf die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

II. Bezüge der leitenden Angestellten

5. Fehlanzeige im Jahr 2021

III. Bezüge des Aufsichtsrats

6. Fehlanzeige in 2021

C. Schlussbemerkung

7. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz haben wir auftragsgemäß einen Bericht über die Bezüge der Mitglieder Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten des Unternehmens sowie die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 erstellt.

   Grundlage für die Berichterstattung war die Finanz- und Lohnbuchhaltung der Commercial Vehicle Cluster-Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern. Diese liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

   Wir haben diese Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund unserer Untersuchungen der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte der Geschäftsleitung und der von ihr zu Auskünften beauftragten Mitarbeiter sowie unter Verwertung der im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gesellschaft erlangten Kenntnisse durchgeführt.

   Unser Bericht dient einzig dem in Abschnitt A. genannten Zweck, auf den wir auch hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung verweisen. Er ist weder für einen anderen Zweck zu verwenden noch an andere Parteien zu verteilen.

Ludwigshafen, den 19. Mai 2022

ALLTREU · Revision & Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017